



## Sondereigentum oder gemeinschaftliches Eigentum?

Die folgende stufenweise Vorgehensweise hilft Ihnen bei der Überprüfung, ob ein Gebäudebestandteil zum Sondereigentum gehört oder aber Teil des gemeinschaftlichen Eigentums ist:

**FRAGE 1:** Gehört der betreffende Gebäudebestandteil zu einem im Sondereigentum stehenden Raum (§ 5 Abs. 1 WEG)?

**Falls NEIN:** zwingend gemeinschaftliches Eigentum, keine weitere Prüfung!

**Falls JA:** weitere Prüfung notwendig:

